



Ausstellungsordnung DZRR als Ergänzung zur VDH-Ausstellungs-Ordnung

§ 1 Grundlagen

Die DZRR erkennt die Ausstellungs-Ordnung des VDH und die Ausstellungs-Regelungen der FCI in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Diese Ordnungen haben uneingeschränkte Gültigkeit.

§ 2 Titel

Die DZRR vergibt die DZRR-Club-Titel „Deutscher Champion“, „Deutscher Jugend-Champion“ und „Deutscher Veteranen-Champion“. Lediglich der DZRR-Club-Titel „Deutscher Champion“ berechtigt zum Start in der Championklasse.

Ein Hund kann vorstehend genannte Titel nur einmal und nur von einem die jeweilige Rasse betreuenden Verein verliehen bekommen.

§ 3 Vergabebedingungen „Deutscher Champion DZRR“

Der Club-Titel „Deutscher Champion (DZRR)“ wird durch mindestens vier Anwartschaften (CAC) auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen innerhalb des Wirkungsbereichs des VDH erworben, die auf Sonderschauen für die Rasse, bzw. Spezial-Zuchtschauen vergeben werden. Der Titel wird zuerkannt, wenn mindestens zwei Anwartschaften auf Internationalen bzw. Nationalen Zuchtschauen im VDH-Bereich erworben wurden. Die restlichen beiden Anwartschaften können auf Vereins-Spezial-Zuchtschauen oder bei weiterem Richten auf Internationalen bzw. Nationalen Ausstellungen im VDH-Bereich erworben sein. Die Anwartschaften müssen unter mindestens drei verschiedenen, vom VDH zugelassenen Richtern innerhalb des VDH-Bereichs erworben sein.

Zwischen dem ersten CAC und dem letzten CAC müssen mindestens zwölf Monate und ein Tag liegen. Die Anwartschaften können von den Zuchtrichtern an den besten RR-Rüden und die beste RR-Hündin des Ausstellungstages aus den Klassen Offene, Zwischen und Champion (analog der CACIB-Vergabe) vergeben werden, wenn diese mit „Vorzüglich 1“ bewertet wurden. Das Reserve-CAC kann von den Zuchtrichtern an den zweitbesten RR-Rüden und die zweitbeste RR-Hündin des Ausstellungstages aus den Klassen Offene, Zwischen und Champion (analog der Reserve-CACIB-Vergabe) vergeben werden, wenn diese mit mindestens „Vorzüglich 2“ bewertet wurden. Die Vergaben des CAC und des Reserve-CAC liegen im Ermessen des Richters.

Errungene Reserve-CAC werden als einzelne normale Anwartschaften (CAC) gewertet, für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund für das CAC bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion Club“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Verein erkennt lediglich eine vergleichbare Anwartschaft (CAC) anderer dieser Rasse im VDH betreuender Rassehunde-Zuchtvereine an und bezieht diese in seine Titel-Vergabe mit ein.

§ 4 Vergabebedingungen „Deutscher Jugend-Champion DZRR“

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (DZRR)“ wird an die Rassehunde verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist und für die drei Anwartschaften auf den Jugend-Champion (CAC-J), davon mindestens eine Anwartschaft einer Internationalen bzw. Nationalen Ausstellung, vorliegen, die von mindestens zwei verschiedenen Richtern stammen. Das CAC-J kann auf allen Internationalen bzw. Nationalen Zuchtschauen im VDH-Bereich mit Angliederung einer Sonderschau des Vereins oder auf Spezial-Zuchtschauen des Vereins vom Zuchtrichter an den Rüden und die Hündin vergeben werden, die in der jeweiligen Jugend-Klasse mit „Vorzüglich 1“ bewertet werden. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve-Anwartschaft J vergeben werden. Die Vergaben liegen im

Ermessen des Richters. Die Reserve-Anwartschaft J kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion Club“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Verein erkennt lediglich eine vergleichbare Anwartschaft (J-CAC) anderer dieser Rasse im VDH betreuender Rassehunde-Zuchtvereine an und bezieht diese in seine Titel-Vergabe mit ein.

§ 5 Vergabebedingungen „Deutscher Veteranen-Champion DZRR“

Das Veteranen – CAC kann nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre – verliehen werden. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft-V vergeben werden. Die Vergaben liegen im Ermessen des Zuchtrichters.

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (DZRR)“ wird an Rassehunde verliehen, für die mindestens drei Anwartschaften auf den Veteranen-Champion (CAC-V) vorliegen, die von mindestens zwei verschiedenen Richtern stammen. Die drei Veteranen CAC können auf allen Internationalen bzw. Nationalen Zuchtschauen im VDH-Bereich bzw. Spezial-Zuchtschauen erworben werden. Die Reserve-Anwartschaft V kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion CLUB“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Der Verein erkennt lediglich eine vergleichbare Anwartschaft (V-CAC) anderer dieser Rasse im VDH betreuender Rassehunde-Zuchtvereine an und bezieht diese in seine Titel-Vergabe mit ein.

§ 6 Titel-Verleihung

Die Verleihung des Titels „Deutscher Champion DZRR“, „Deutscher Jugend-Champion DZRR“ und „Deutscher Veteranen-Champion DZRR“ erfolgt nur auf Antrag beim Ausstellungswart der DZRR und im Namen des Vorstandes der DZRR. Die Bestätigungsurkunde wird unverzüglich ausgefertigt und dem Berechtigten ausgehändigt.